

## FÖRDERUNG

### von besonderen Projekten und besonderen Veranstaltungen der Evangelischen Jugendarbeit in Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz (EKBO)

**Förderung** aus der amtlichen Kollekte „für besondere Projekte der Jugendarbeit“

„Besondere Projekte“ sind der eine Schwerpunkt der Jugendarbeit des Antragstellers/der Antragstellerin. Sie prägen die Arbeit dort und strahlen nach außen aus.

Wer ein weiteres besonderes Projekt plant, sollte vorher über die Wirkung des ersten Projektes berichten. Projekte sind vorrangig Veranstaltungen und Events. Fahrten und Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung werden nachrangig berücksichtigt. Öffentliche Förderungen müssen nachweislich vorrangig beantragt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

[https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/AKD\\_Foerdermittel\\_Richtlinien-Berlin.pdf](https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/AKD_Foerdermittel_Richtlinien-Berlin.pdf)

Wiederkehrende Projekte werden nachrangig gefördert.

Zusätzliche Fördermittel innerhalb der besonderen Projekte können beantragt werden, wenn die Projekte bestimmte Kriterien von Nachhaltigkeit und/oder Inklusion erfüllen.

Antragsberechtigt sind Gemeinden und Kirchenkreise sowie Werke unserer Kirche und Verbände der evangelischen Jugendarbeit.

#### **Antragstellung**

Der Antrag besteht aus folgenden Unterlagen:

- Antragsformular einschließlich ausführlicher Projektbeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplan, ggf. einschließlich Ausweis der Mehrausgaben für Inklusion
- ggf. Checkliste Nachhaltigkeit

Anträge auf Förderung sind bis zum **01. Februar, 01. Juni** und **01. Oktober** eines Jahres per Post (Datum des Poststempels gilt) oder per E-Mail einzureichen.

Anträge, die nach diesem Termin eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Die Anträge sind auf dem Dienstweg (über die Superintendentur) einzureichen. Dabei soll ein Votum des Kreisjugendkonventes (KJK) beigefügt werden. Gibt es keinen KJK, ist das Votum einer\*s ehrenamtlich aktiven Jugendlichen des Projektes beizufügen.

#### **Voraussetzungen**

- Einhaltung der Honorarrichtlinien der EKBO
- Eigenmitteleinsatz des Antragstellenden i.H.v. mindestens 10 % der Gesamtkosten

Zusätzliche Voraussetzung, um als nachhaltiges Projekt anerkannt zu werden:

- Erreichen von mindestens 20 Punkten auf der Checkliste für Nachhaltigkeit

Zusätzliche Voraussetzungen, um Mehrausgaben für Maßnahmen für Inklusion abrechnen zu können:

- Nachweis über die Erfüllung von mind. einem der drei nachfolgenden Punkte:
  1. Maßnahme muss zum Abbau von Barrieren führen,
  2. Maßnahme muss Personen zur Beteiligung ermächtigen,
  3. Maßnahme muss zur Schaffung und Verbesserung von Teilhabe diverser Gruppen im Sinne des erweiterten Inklusionsbegriffs der EJBO beitragen

- Gefördert werden können in diesem Zusammenhang beispielsweise:
  - Kosten für Personal (Assistenzen, Pflegepersonal, zusätzliches speziell geschultes Personal)
  - Kosten für besondere Transportmittel (Bulli für Rollifahrer\*in, zusätzliches Auto o.a.)
  - barrierefreie Räumlichkeiten
  - Kommunikationshilfen

Es wird der erweiterte Inklusionsbegriff aus dem Aktionsplan Inklusion der EJBO verwendet.

### **Zuschuss**

maximal € 1.000,00 Grundförderung

- zusätzlich max. € 500,00 für nachhaltige Projekte, je nach Punkten auf der Checkliste
- zusätzlich max. € 500,00 für Mehrausgaben bei inklusiven Projekten

Sollten in einem Förderzeitraum mehr Fördermittel beantragt werden als zur Verfügung stehen, entscheidet die Jugendkammer der EJBO über die Vergabe.

Falls unerwartet nach Bewilligung des Antrages Kosten für Inklusion auftreten, kann die Fördersumme in Absprache mit dem AKD und bei Vorhandensein entsprechender Mittel angepasst werden.

Ein Rechtsanspruch auf Zuschuss besteht nicht.

### **Verwendungsnachweis**

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 12 Wochen nach Beendigung des Projektes vollständig einzureichen. Erfolgt dies nicht, erlischt der Anspruch auf Förderung des Projektes.

Der vollständige Verwendungsnachweis besteht aus:

- vollständig ausgefülltes Formular „Verwendungsnachweis“
- unterzeichneter Sachbericht
- ggf. Veröffentlichungen und Fotos (DSGVO-konform)
- unterzeichnete Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben, die durch das zuständige KVA sachlich und rechnerisch bestätigt wurde oder Sachbuch-Auszug des KVA
- Einreichung aller Originalbelege und Zahlungsnachweise, sofern die Bestätigung durch ein KVA nicht möglich ist

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des vollständigen Verwendungsnachweises auf das entsprechende Konto des KVA oder des Antragstellers bzw. der Antragstellerin. Die Überweisung auf Privatkonten ist nicht zugelassen.

### **Weitere Informationen/Formulare**

Die Formulare für Antragstellung und Abrechnung von besonderen und innovativen Projekten sowie weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten in der Jugendarbeit stehen Ihnen auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Service zur Verfügung.

### **Kontakt**

Amt für kirchliche Dienste  
Goethestraße 26-30  
10625 Berlin

Telefon: 030 3191-251  
E-Mail: [m.messow@akd-ekbo.de](mailto:m.messow@akd-ekbo.de)

[www.akd-ekbo.de](http://www.akd-ekbo.de)